

# Schutz- und Hygienekonzept



## Vor dem Treff / Ankommen / Verlassen des Treffs

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Ausreichende Schutzabstände müssen beim Kommen und Gehen sichergestellt werden. Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Eingänge, Türen) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

## Hygienemaßnahmen für Personen im Treff

### Unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung gilt:

- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Die Händedesinfektion ist auch für Kinder geeignet. Das Händedesinfektionsmittel darf für diese nicht frei zugänglich sein und nur unter Aufsicht verteilt werden. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Alle Besucher\*innen, die sich im Treff bewegen, sollten zur Sicherheit aller einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Mundschutz soll dort getragen werden, wo ein Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist. Am eingenommenen Platz ist der MNS nicht mehr obligatorisch.
- **Nicht berühren!** Berühren Sie weder Augen, Nase oder Mund! Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.
- **Auf Atemhygiene achten!** Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Symptome?** Wenn eine Besucher\*innen Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss die Einrichtungsleitung sofort benachrichtigt werden, um Maßnahmen zum Schutz möglicher Kontaktpersonen einzuleiten.
- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt und/oder Symptome aufweist, darf nicht in den Treff kommen.
- Die Anfangszeiten von Beratungsterminen und/oder Gruppentreffen müssen zeitlich so gelegt werden, dass sich die Besucher\*innen verschiedener Gruppen nach Möglichkeit nicht begegnen.

# Schutz- und Hygienekonzept



- Kontaktdaten der teilnehmenden Personen (Name, Adresse, E-Mail und/oder Telefonnummer) sind zu dokumentieren und sechs Wochen aufzubewahren (siehe Dokument Corona Kontaktnachverfolgung).

## Hygienemaßnahmen in den Räumen

- **Regelmäßiges Lüften!** Wenn sich Gruppen in den Räumen aufhalten, muss alle zwei Stunden für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden.
- Alle Sanitäranlagen müssen durchgehend mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern und Desinfektionsmitteln ausgestattet sein.
- **Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz muss immer verfügbar sein.**

## Hygiene Maßnahmen Kurse, Gruppen und private Feiern

- **Offene Gruppen**, bei denen man nicht abschätzen kann, wer und wann kommt, müssten auf eine feste Anzahl begrenzt werden. Entweder mit Voranmeldung oder Einlass nur bis zu einer bestimmten Anzahl. Auch hier sollte Abstand von 1,5 m gewährleistet werden. Jede Gruppe muss das Datenblatt zur Kontaktnachverfolgung nach der abgehaltenen Stunde in den Briefkasten des Treffs werfen.
- **Private Feiern innen:**  
Als Faustregel für die Personenanzahl gilt:  
Nutzbare Fläche geteilt durch  $5m^2 =$  Personenanzahl  
Der Sicherheitsabstand muss bei privaten Feiern eingehalten werden können.  
Die Liste zur Kontaktnachverfolgung ist Bestandteil des Vertrags und wird an die Rückzahlung der Kautions gekoppelt.
- **Kurse:** Auch bei Kursen muss der Abstand von ca. 1,5 Metern gewährleistet sein. Das Datenblatt zur Kontaktnachverfolgung ist ebenfalls zu führen und nach der abgehaltenen Stunde in den Briefkasten des Treffs zu werfen.

## Hygienemaßnahmen bei der Verarbeitung von Lebensmitteln

Die Zubereitung und Verarbeitung von Lebensmitteln soll von einer oder höchstens zwei Personen erfolgen. Diese Personen müssen regelmäßig die Hände waschen und sollten einen Mundschutz und Handschuhe tragen. Zu jeder Zeit muss der Abstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden. Dies gilt auch beim gemeinsamen Verzehr von Lebensmitteln.

## Hygienemaßnahmen auf dem Außengelände der Treffs

- Auf dem Außengelände der Treffs sind Gruppen mit bis zu 5 Personen erlaubt, draußen Feiern und Grillen ist nicht erlaubt, Mindestabstand und Hygieneregeln sind auch hier einzuhalten.

# Schutz- und Hygienekonzept



## Anweisung für Reinigungskräfte

### Reinigung

- Das Reinigungspersonal wird in geeigneter Weise informiert und eingewiesen.
- Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen sich Besucher des Treffs und die Gruppen aufhalten, ist regelmäßig durchzuführen. Die häufig berührten Flächen/Gegenstände sind regelmäßig zu desinfizieren. Mülleimer müssen regelmäßig geleert werden.
- Die Desinfektion von Flächen oder Gegenständen, die von besonders vielen Personen beansprucht werden, hat regelmäßig zu erfolgen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen und Computermäuse).